

# Gründungserklärung

für den

"Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocausts Verfolgten" (VRBHV)

„Alle anderen Dinge müssen; der Mensch ist das Wesen, welches will. Eben deswegen ist des Menschen nichts so unwürdig, als Gewalt zu erleiden, denn Gewalt hebt ihn auf. Wer sie uns antut, macht uns nichts Geringeres als die Menschheit streitig; wer sie feigerweise erleidet, wirft seine Menschheit hinweg.“

[Friedrich Schiller: Über das Erhabene, vgl. Schiller-SW Bd. 5, S. 792-793]

**Wir, die Unterzeichner dieser Gründungserklärung, geben Zeugnis davon, daß in allen Erdteilen Menschen redlicher Gesinnung den Holocaust im Sinne einer systematischen Vernichtung der europäischen Judenheit durch die Regierung des Deutschen Reiches bezweifeln. Viele sind überzeugt, daß es den Holocaust nicht gegeben hat. Ihre Zahl wächst.**

Im Mai 2002 hat der Leitende Redakteur des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL, Fritjof Meyer, in der angesehenen Zeitschrift OSTEUROPA den Aufsatz „Die Zahl der Opfer von Auschwitz“ veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde u.a. auch von der Bundestagspräsidentin a.D. Prof. Dr. Rita Süßmuth in ihrer Eigenschaft als Präsidentin der Herausgebergesellschaft der genannten Zeitschrift verantwortet. In dem Aufsatz vertritt Fritjof Meyer aufgrund neuer Archivfunde die Auffassung, daß entgegen den Behauptungen der offiziellen Geschichtsschreibung in den Leichenkellern der Krematorien I und II im Stammlager Auschwitz keine, oder nur versuchsweise in geringem Umfang Menschenvergasungen stattgefunden haben. „Der tatsächlich begangene Genozid“ – so schreibt Meyer – „fand wahrscheinlich (!) überwiegend in den beiden umgebauten Bauernhäusern außerhalb (!) des Lagers statt“ (a.a.O. S. 632). Das Resultat seiner Studie entferne sich „mit 510.000 Toten, davon wahrscheinlich (!) 356.000 im Gas Ermordeten“ (Juden wie Nichtjuden) „nicht allzuweit“ von dem „letzten Forschungsstand.“

Die Veröffentlichung und Verbreitung dieses Artikels war Gegenstand zahlreicher staatsanwaltlicher Ermittlungsverfahren gegen Fritjof Meyer, gegen Prof. Dr. Rita Süßmuth und gegen eine Vielzahl von „Selbstanzeigern“, die Kopien des Aufsatzes verteilt und den Ermittlungsbehörden davon Kenntnis gegeben hatten. Sämtliche Verfahren – die bei Staatsanwaltschaften in verschiedenen Bundesländern anhängig waren - sind eingestellt worden mit der Begründung, daß ein Verstoß gegen das Verbot der Holocaustleugnung bzw. -verharmlosung (§ 130 StGB) nicht gegeben sei.

Die Unterzeichner nehmen das zum Anlaß, die Wiederaufnahme aller Strafverfahren zu fordern, die zur Verurteilung wegen Verstoßes gegen § 130 StGB mit der Begründung geführt haben, daß der Holocaust in dem beschriebenen Sinne eine „offenkundige Tatsache“ sei, die keines Beweises mehr bedürfe.

**Die vom Bundesgerichtshof vertretene „Offenkundigkeitsdoktrin“ ist spätestens mit dem Meyer-Artikel und der darauf bezüglichen Einstellungspraxis der Ermittlungsbehörden zusammengebrochen.** Dieser Umstand ergibt in analoger Anwendung des § 359 StPO einen zwingenden Wiederaufnahmegrund.

Die Gerichte haben jetzt die Möglichkeit, eine schwerwiegende Fehlentwicklung des Justizwesens zu korrigieren. Die Bestrafung der Holocaustleugnung und die strafprozessuale Wehrlosmachung der Verfolgten durch die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland stellt einen Angriff auf die Geistigkeit der in ihrem Zugriffsbereich lebenden Menschen dar.

Die Geistigkeit des Menschen ist eine **Seinsgegebenheit**, also etwas, das normativ weder in Frage gestellt noch gestaltet werden kann. Vielmehr ist diese der **Grund** der Sinnhaftigkeit aller Sätze, deren Logik durch ein „Du sollst“ bestimmt ist.

Welche Inhalte der subjektive Geist auch immer durch Vorbild, Glaubenslehre, Tradition, Bildung, Erziehung im Umgang mit seinesgleichen empfangen mag: sie sind ausnahmslos nur das formbare **Material** an dem der subjektive Geist durch die **eigene** Geistestätigkeit sich selbst hervorbringt und sich zur **Überzeugung** herausarbeitet. Erst die selbst erarbeitete Überzeugung ist diese innere Standhaftigkeit, ohne die die menschliche Existenz ein jämmerliches Dasein ist.

Dieses Innerste des Geistes ist nur in der Äußerung wahrhaft. Die Überzeugung ist das Licht, das sich auf alle Gegenstände ergießt, an denen der Mensch Anteil nimmt. Sie bestimmt alle dem Menschen möglichen Entschlüsse und ist Wirklichkeit an sich (mit dem Akzent auf dem Tätigkeitswort „wirken“).

Die Unterdrückung der Äußerung einer Überzeugung ist gewaltsame Verhinderung eines würdigen Daseins, denn der Mensch hat nur in der Äußerung seines Innersten Würde. Ein Inneres, das sich nicht äußert, ist nicht wirklich. Ein Äußerliches, das nicht Äußerung eines Inneren ist, ist würdelos.

**Die Anmaßung, bestimmen zu können, daß eine bestimmte Überzeugung „wegen Offenkundigkeit ihres Gegenteils“ gar nicht möglich sei – z.B. die Überzeugung, daß die massenhafte Vernichtung von Juden eine falsche Tatsachenbehauptung sei –, ist der ewig erfolglose Versuch, den Geist zu vernichten.** Dieser Versuch bringt nicht den Geist um, sondern diejenigen, die versuchen, ihn zu töten.

Der von den Unterzeichnern hiermit gegründete "Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocausts Verfolgten" soll durch organisierte Anstrengungen die bisher vorherrschende Vereinzelung der Verfolgten aufheben, ihrem Kampf um Gerechtigkeit die notwendige Wahrnehmung in der Öffentlichkeit gewährleisten und die finanziellen Mittel für einen erfolgreichen Rechtskampf bereitstellen.

**So geschehen zu Vlotho  
am neunten November des Jahres Zweitausendunddrei christlicher Zeitrechnung.**